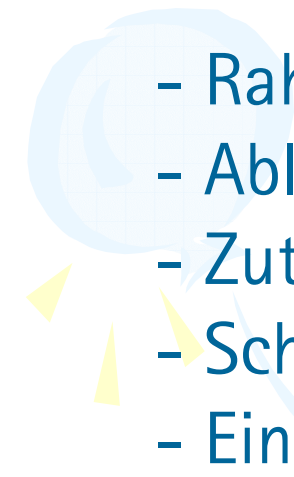





Info-Abend Zuteilung vom 1. Februar 2012

- 
- Rahmenbedingungen
 - Ablauf Zuteilung
 - Zuteilung auf die Schuleinheiten
 - Schulweg
 - Einteilung in die Klassen
 - Wunsch-Gschpändli als Versuch
 - Gesuche
 - Diverses
 - Verfahren Rechtsmittel
- 



Zuteilungsbestimmungen

Rahmenbedingungen

- **Volksschulverordnung**

§25, Abs. 1:

Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen und Klassen ist auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulweges und auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistungsfähigkeit und die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie die Verteilung der Geschlechter.“

- **Vorgaben der Bildungsdirektion**

(VZE Vollzeiteinheiten = Anzahl Stellen für Lehrpersonen aufgrund der Schülerzahlen per 15. September)

- **Raumangebot in den Schulhäusern**

Ablauf Zuteilung

- Zuteilung der Kinder auf die Schuleinheiten durch die Schulpflege
- Einteilung der Kinder in Klassen durch die Schulleitungen
- Zuteilung und Einteilung März/April
- Mitteilung an die Eltern April/Mai

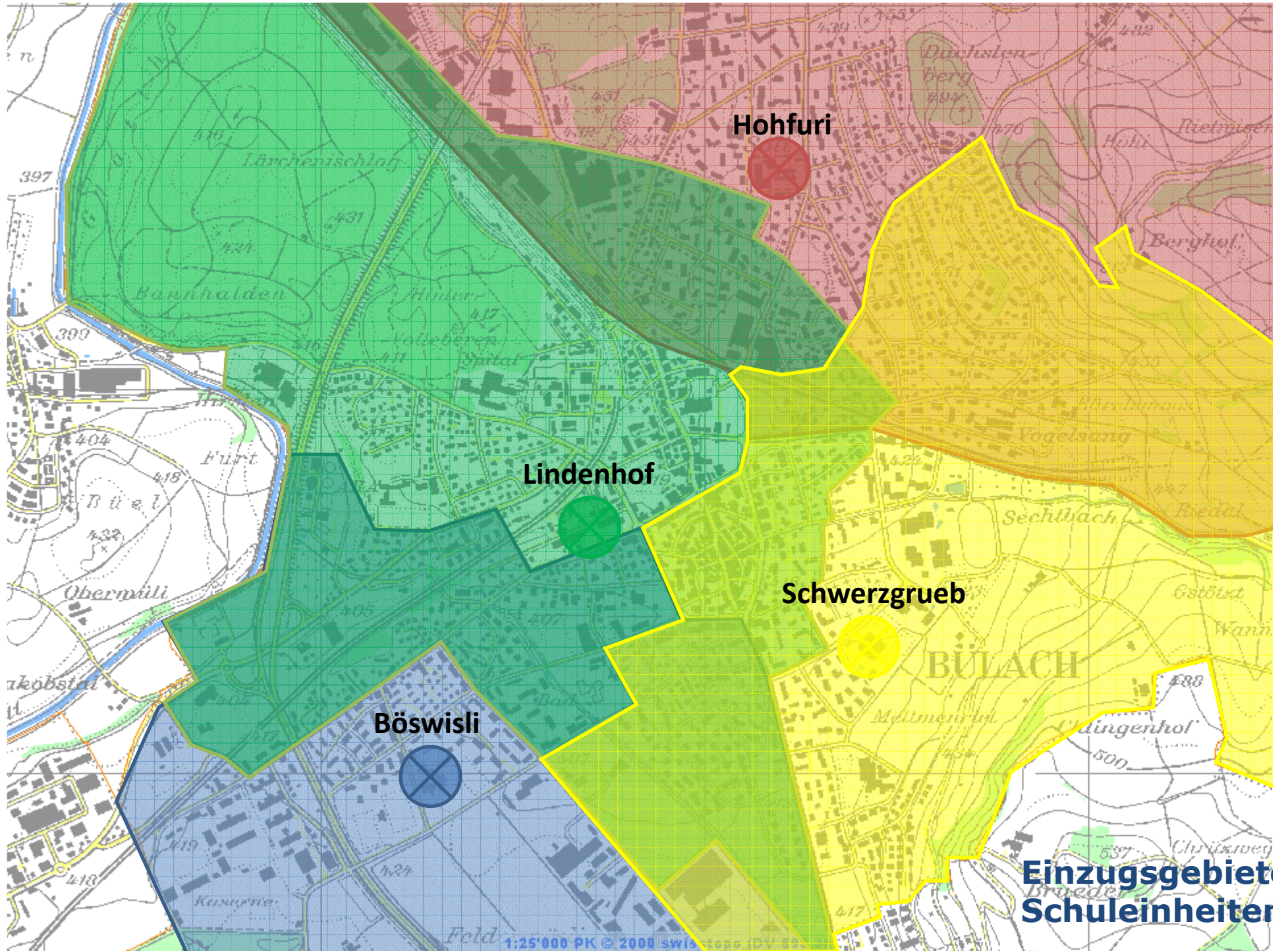
Zuteilung auf die Schuleinheiten

Nach Möglichkeit werden die Kinder in der Primarschule Bülach dem nächstgelegenen Schulhaus resp. Kindergarten zugeteilt.

Wenn eine Zuteilung ins nächstgelegene Schulhaus / in den nächstgelegenen Kindergarten nicht möglich ist, gilt die folgende Prioritätenliste:

- Sicherheit des Schulweges
- Wenn möglich keine Zuteilung eines einzelnen Kindes in ein anderes Schulhaus (ausser bei Umzug)
- Wenn möglich werden Kinder des gleichen Jahrganges und im gleichen Wohnhaus dem gleichen Schulhaus zugeteilt
- Ausgeglichene Klassengrössen

Für die Zuteilung auf die Schuleinheiten ist die Schulpflege zuständig.



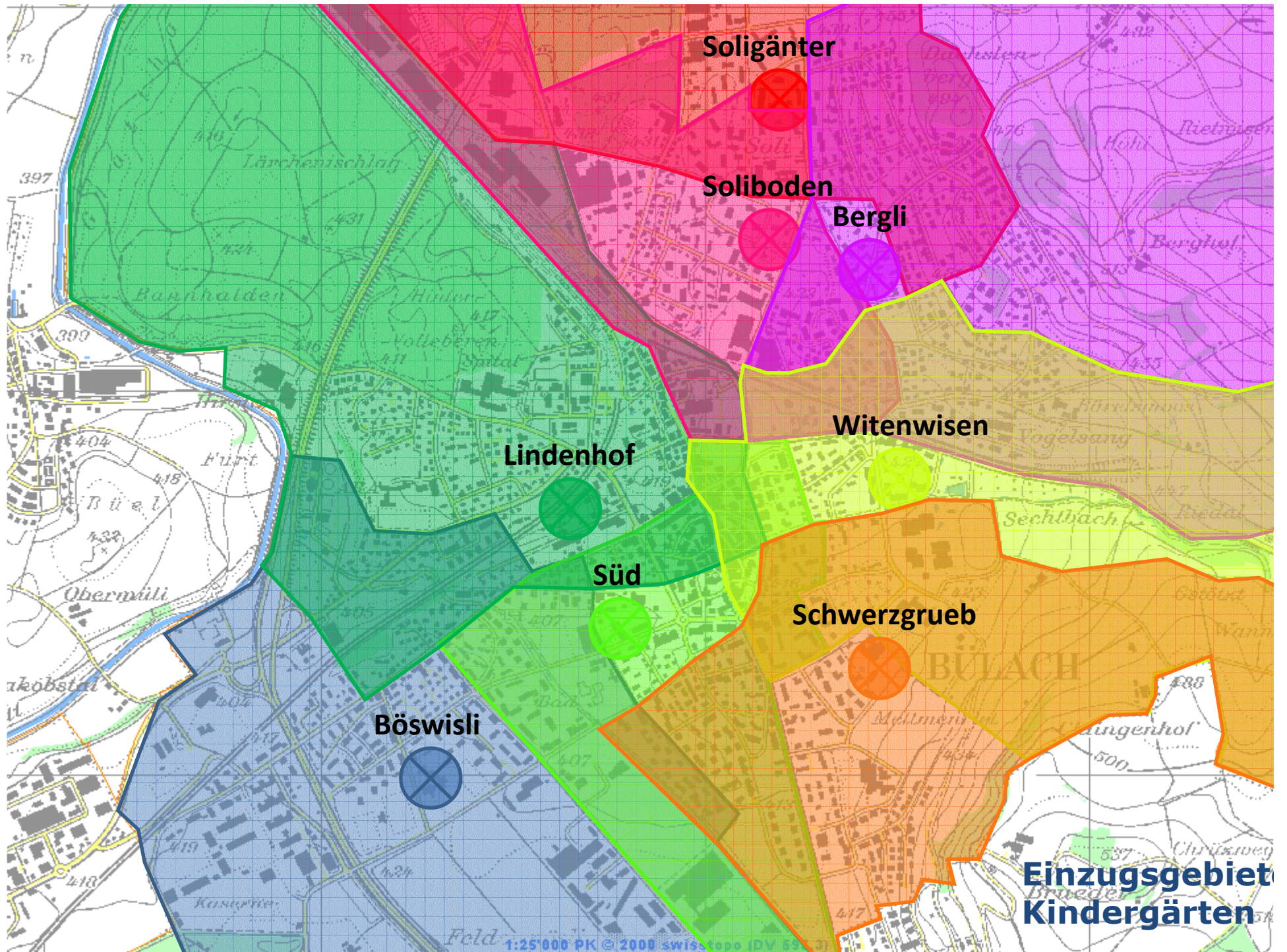
Hohfuri

Lindenhof

Schwerzgrueb

Böswisli

Einzugsgebiet
Schuleinheiten





Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern!

- Zumutbarkeit (Länge/Sicherheit)
- Selbstständigkeit
- Fahrrad (oder andere Hilfsmittel)

Bitte fahren Sie Ihre Kinder nicht in die Schule, der Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses zur Selbstständigkeit.



Einteilung in die Klassen

Ausgeglichene Klassen in Bezug auf

–Knaben und Mädchen

–Fremdsprachige

–Repetenten/Repetentinnen

–Kinder mit speziellen Bedürfnissen

Für die Zuteilung im Schulhaus ist die jeweilige Schulleitung zuständig.



Wunsch-Gschpändli

Für das Schuljahr 2012/2013 können alle Schülerinnen und Schüler, welche in den Kindergarten, in die 1. oder 4. Klasse eingeteilt werden, ein Gschpändli wünschen.

Es können nur Wünsche von Kindern berücksichtigt werden, die derselben Schuleinheit zugeteilt sind.

Die Schule ist bemüht die Wünsche zu erfüllen, es kann aber kein Anspruch geltend gemacht werden.

Das Formular ist bis am 3. Februar 2012 bei der Schulverwaltung einzureichen.

Gesuche

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Bewilligung von Gesuchen!

Gesuche, welche in der Regel berücksichtigt werden:

Externe Betreuung an mindestens drei ganzen Wochentagen (Angabe von Name, Adresse der Betreuungsperson sowie Betreuungsdaten mittels Formular)



Gesuche, welche nie berücksichtigt werden:

- Einteilung ganzer Gruppen von Kindern in die gleiche Klasse
- Verbleib in der früheren Schulanlage bei Umzug innerhalb von Bülach

Gesuche sind bis spätestens Ende Februar schriftlich an die Primarschulverwaltung einzureichen.



Diverses

- Kinder aus der gleichen Familie werden nicht automatisch der gleichen Schuleinheit zugeteilt
 - Bei Neuzuteilungen (Übertritt in die 1. oder 4. Klasse) kann ein Schuleinheitswechsel möglich sein
 - Ein Umzug innerhalb von Bülach ruft immer eine Überprüfung der Zuteilung nach sich. Diese wird von der Schulverwaltung in Zusammenarbeit mit den betreffenden Schulleitungen vorgenommen. Eine allfällige Umteilung erfolgt in der Regel zum Zeitpunkt des Adresswechsels (Ausnahmen: kurz vor Ferien oder Stufenwechsel)
- 
- 



Verfahren / Rechtsmittel

- innert 10 Tagen nach Erhalt des Zuteilungsentscheides kann bei der Primarschulpflege eine Begründung mit Rechtsmittelbelehrung verlangt werden
- innert 30 Tagen nach Erhalt der Begründung zum Zuteilungsentscheid kann beim Bezirksrat Bülach Rekurs erhoben werden (schriftlich und begründet; je nach den Zeitverhältnissen muss die Frist auf 20 Tage reduziert werden, damit ein Entscheid rechtzeitig vor Schuljahresbeginn vorliegt)

Hinweis: Die unterliegende Partei trägt die Kosten des Verfahrens.